

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

6.9.1913 (No. 243)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 243

Samstag, den 6. September 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Kausgen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Hof-Ansage.

Wegen Ablebens

Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin

Alexandrine Mathilde von Württemberg

legt der Großh. Hof Trauer auf 8 Tage bis einschließlich
12. September nach der IV. Stufe der Trauerordnung
an.

Karlsruhe, den 5. September 1913.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich unter dem 27. August 1913 gnädigt bewo-
gen gefunden, dem Weichenwarter Gottlieb Dörr in
Mannheim die kleine goldene Verdienstmedaille zu ver-
leihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich unter dem 27. August 1913 gnädigt bewo-
gen gefunden, dem Handlungslehrling Friedrich Wal-
ter in Durlach die silberne Rettungsmedaille zu ver-
leihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unter dem 28. August 1913 gnädigt geruht, den Pro-
fessor Wilhelm Benz an der Realschule in Tauberbischofs-
heim in gleicher Eigenschaft an jene in Sinsheim zu
versetzen und den Lehramtspraktikanten Dr. Anton
Greinacher von Schwäblichhausen zum Professor an der
Realschule in Nehl zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung
vom 5. März 1913 aus der Zahl der von dem Erzbischöf-
lichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber auf
die katholische Pfarrei Oberwinden, Dekanats Waldkirch,
den Pfarrverweser Hermann Mühlle in Böhlingen, Pfar-
rer mit Absenz von Erlingen, gnädigt zu designieren ge-
ruht. Derselbe ist am 17. August 1913 kirchlich eingesetzt
worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung
vom 26. Mai 1913 auf die Höchstherrn Patronate unter-
liegende katholische Pfarrei Bantholzen, Dekanats Segau,
den Pfarrverweser Christian Lehmann in Distelhausen
gnädigt zu ernennen geruht. Der Ernante ist am 10.
August 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung
vom 29. Mai 1913 auf die Höchstherrn Patronate unter-
liegende katholische Pfarrei Waltershofen, Dekanats
Breisach, den Pfarrer August Huggle in Achdorf gnädigt
zu ernennen geruht. Der Ernante ist am 21. August
1913 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung
vom 16. Juni 1913 auf die Höchstherrn Patronate unter-
liegende katholische Pfarrei Forbach, Dekanats Gerns-
bach, den Pfarrer August Strittmatter in Blumen-
feld gnädigt zu ernennen geruht. Der Ernante ist am
17. August 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung
vom 19. Juni 1913 auf die Höchstherrn Patronate unter-
liegende katholische Pfarrei Forchheim, Dekanats En-
dingen, den Pfarrer Karl Dolland in Steinsfurt gnä-
digt zu ernennen geruht. Der Ernante ist am 10. Au-
gust 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon
zu Fürstenberg auf die katholische Pfarrei Fridingen,
Dekanats Linggau, präsentierte bisherige Pfarrer mit
Absenz von Saig, Pfarrverweser August Kalle in Fril-
dingen ist am 19. August 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei
Distelhausen, Dekanats Landau, dem Pfarrer Alois Doerr
in Kupprichhausen verliehen. Der Genannte ist am 10.
August 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei
Liergarten, Dekanats Ottersweier, dem Pfarrer Ludwig
Ellenjohn in Ettligenweiler verliehen. Der Genannte ist
am 10. August 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei
Nesselried, Dekanats Offenburg, dem Pfarrer Karl
August Lehmann in Grafenhausen b. O. verliehen. Der
Genannte ist am 10. August d. J. kirchlich eingesetzt wor-
den.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei
Leutkirch, Dekanats Linggau, dem Pfarrer Johann Feil
in Schapbach verliehen. Der Genannte ist am 12. August
1913 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei
Kettigheim, Dekanats St. Leon, dem Pfarrverweser
Ludwig Baier in Böhlingen, Pfarrer mit Absenz von
Unterbach, verliehen. Der Genannte ist am 10. August
1913 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei
Hochemmingen, Dekanats Geisingen, dem Pfarrverweser
Adolf Walz in Nuchloch verliehen. Derselbe ist am 10.
August 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Das Ministerium des Innern hat unterm 30. August
1913 den Registrator Georg Schmittelm in Wolfach
zum Bezirksamt Emmendingen verlegt.

Gestorben:

am 30. Juli d. J.: Rupp, Johannes, evangelischer
Pfarrer a. D. von Bodersweier.

am 2. September d. J.: Ellert, Dr. Karl, Landgerichts-
präsident in Mannheim.

Veränderungen im Gerichtsvollzieherdienst betr.

Gerichtsvollzieherdienstverweser Georg Brandt beim
Amtsgericht Mannheim ist zum Gerichtsvollzieher er-
nannt worden. Gerichtsvollzieher Ludwig Schütt in St.
Blasien ist zum Amtsgericht Karlsruhe und Gerichts-
vollzieherdienstverweser Franz Maurer in Karlsruhe
zum Amtsgericht St. Blasien verlegt worden.

Karlsruhe, den 3. September 1913.

Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des
Auswärtigen.

Aus Auftrag:
von Marschall, Dietsche.

Nicht-Amtlicher Teil.

Vor hundert Jahren.

6. September. Napoleon trifft in Dresden ein. — Schlacht
bei Dennewitz (Niederbors) zwischen den Verbündeten
unter dem Kronprinzen von Schweden (Bernadotte)
und den Franzosen und Sachsen unter Marschall Ney.
— Gef.cht bei Bergzshübel (Böhmische Hauptarmee).

Karlsruhe, 5. September.

Die Balkanlage.

Wien, 4. Sept. Die „Albanische Korrespondenz“ mel-
det aus Valona: Griechische Soldaten, begleitet von Ro-
mianern, fielen in die Ortschaft Bolena ein und began-
nen zu plündern. Die Bewohner widersetzten sich. Elf
griechische Soldaten wurden getötet; die Griechen machten
neun Männer und vier Frauen nieder.

Wien, 4. Sept. Wie die „Albanische Korrespondenz“
aus Skutari meldet, überfielen montenegrinische Truppen
die Ortschaft Butza bei Gusinje. Sie erbrachen die ver-
schlossenen Haustore und verübten an den Bewohnern
viele Grausamkeiten. 10 Personen wurden durch Vajo-
nettschke schwer verletzt, darunter auch Frauen und Kin-
der. Eine Anzahl wurde weggeschleppt. Die Bevölkerung
flüchtete ins Gebirge.

Paris, 4. Sept. Der Spezialkorrespondent des „Echo de
Paris“ in Athen will wissen, daß die griechische Regierung
eine Note an die Großmächte gerichtet habe, durch die Griechen-
land einen förmlichen Auftrag zur Verlängerung der Be-
setzung der Gegenden verlangt, die der Vertrag von Bukarest
den Bulgaren zugesprochen hat. Falls dieser Auftrag nicht er-
teilt wird, will Griechenland die betreffenden Ortschaften,
darunter Debeagatsch, räumen.

Schule und Jugendkultur.

Im Verlag von Eugen Diederichs in Jena hat Dr.
Gustav Wyneken ein Buch erscheinen lassen, betitelt
„Schule und Jugendkultur“, das in einer
Reihe von Aufsätzen, die zum größten Teil schon ge-
druckt gewesen und aus den Widersdorfer Jahrbücher
stammen, in den Geist der neuen Schulerziehung ein-
führen will, wie sie in der „Freien Schulgemeinde
Widersdorf“, dessen Gründer Wyneken war, verwirk-
licht ist. Es ist ein Buch, das mit vielen Vorurteilen und
veralteten Anschauungen nachsichtslos aufräumen will,
in dem er mit frischem Sinn, lobenswertem Freimuth
und dem heiligsten Ernst die großen Streitfragen der Er-
ziehung aufgreift und beleuchtet. Der Verfasser will die
Augen vor Wahrheiten nicht zudrücken, selbst wenn sie
herb sind, schon um der inneren Freiheit willen. Wer
ruhig prüft, wird zugeben müssen, daß seine Behaup-
tungen nicht aus der Luft gegriffen sind, sie sind viel-
mehr durch triftige Gründe belegt; was für sie spricht,
ist nicht die ausgetüftelte Weisheit des Gelehrten, son-
dern die kluge Natürlichkeit des gefunden Menschenver-
standes. Und an' seine dann und wann berufenen Ge-
währsmänner, allen voran Denker wie Kant und Goethe,
die unser modernes Leben am nachhaltigsten beeinflusst
haben, sind angetan, seinen Anschauungen einen festen
Satz zu geben. Was aber am meisten für sie einnimmt,
zum mindesten sie unire volle Beachtung und sorgfältig-
ste Prüfung verdienen läßt, wenn wir auch nicht in
allen Punkten leichten Herzens folgen können, ist der
Umstand, daß die hier vorgetragenen Anschauungen eines
modernen Schultypus nicht am Studiertisch ausgeklügelt
wurden, sondern aus der lebendigen, unmittelbaren
Praxis stammen. Auf die ältere Generation Lehrer darf
Wyneken wohl nicht mehr rechnen; ihr ist das neu und
mit unverbrauchter Kraft hervorbrechende Licht zweifel-
los zu grell; sie wird sich, wenn kein Wunder geschieht,
nicht mehr entschließen können, die von Wyneken vorge-
zeichneten und auch schon mutig begangenen Bahnen
noch zu betreten; aber von den Jüngeren ist zu hoffen,
daß sie bis jetzt gehegte Anschauungen selbst unter
Schmerzen sich ausreißen, sobald sie erkennen, daß sie
falsch waren und sobald sie glauben, den wahren Weg
zur Erziehung der Jugend erkannt zu haben.

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die neue Lehre.
Wyneken hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht, im
Gegenteil, er hat versucht, die Idee der Schule und der
Erziehung vom Grund auf neu zu denken; sein Er-
ziehungssystem ist das Resultat einer mit zwingender
Logik durchdachten Weltanschauung, aber nicht ange-
fränkelt von des Gedankens Blässe, sondern vielmehr
hineingestellt in das blühende, rauschende Leben der
Gegenwart. — Mit dem ersten Kapitel schafft er sich
eine breite Basis für seine Gedankengänge, indem er das
Wesen des „objektiven“ Geistes als Intellekt und als
Wille entwickelt und darlegt, wie durch ihn das Men-
schentum entstanden ist und wie das Verwachsen mit
diesem objektiven Geist die Menschwerdung des einzelnen
bedeutet. Dies ist die Quelle, aus der alle beim weiteren
Ausbau seines Erziehungssystems zum Vorschein kom-
menden Anschauungen fließen. Eines der verbreitetsten
Vorurteile ist bis jetzt gewesen, die Familienerziehung
als Ideal zu preisen. Aber mit unmaßsichtlicher Strenge
und Offenheit deckt Wyneken all die Schäden und Män-
gel auf, die die Familie zum ungeeignetsten Ort der Er-
ziehung machen. Er kommt zu dem Schluss, daß die
durchschnittliche Familie vielmehr verdiente, „Objekt als
Subjekt der Erziehung zu sein“. Wer ohne Voreinge-
nommenheit prüft, muß einräumen, daß sein Pessimis-
mus nur zu berechtigt ist. Ganz im Einklang mit seinen
grundlegenden Anschauungen ist seine Stellung zur in-
dividualistischen Erziehungsdoktrin, die die berühmte
Ausbildung zur Persönlichkeit zum Ziel hat; dieser
egozentrische Standpunkt wird von ihm als ein veraltetes
Ideal abgetan. Sein Begriff von der Persönlichkeit for-
dert vom Einzelnen, daß er nie passiv ist, daß er sich
immer kosmisch orientiert und sich bei vollem Wissen und
mit freiem Willen in das Heer des Geistes eingliedert.
Viele beherzigenswerte Gedanken enthält auch das Kapi-
tel über „Die Jugend“, und wenn er mit der ihm eige-

nen Energie für „die Anerkennung des Rechts der Jugend auf eine ihrer Natur gemäße Lebensführung“ eintritt, so hat er sicher alle Freunde der Jugend auf seiner Seite. Durch seine übertrieben scharfe Kritik an unserm heutigen Schulwesen wird er sich jedoch unter der Lehrerschaft viele Gegner und Feinde schaffen, was um so bedauerlicher ist, als seine begeisterte Liebe zur Jugend ihm sonst sicherlich in den Kreisen der Erzieher viele Anhänger gewonnen hätte.

Dass Wyneken eine wahre Menschenerziehung nur in der Koedukation für möglich hält, ist selbstverständlich, da er ja nicht von der Doppelheit des Menschentypus ausgeht, sondern von der Einheit des Geistes. Im Zusammenhang hiermit kommt er auch auf die Sexualerziehung zu sprechen; absolute und rüchhaltlose Offenheit hält er für die unerlässliche Vorbedingung jeden Erfolgs. Die Aufgabe der staatlichen Erziehung erblickt er nicht darin, den jungen Menschen tauglich zu machen für den Kampf ums Dasein; die Rücksicht auf die ewigen Aufgaben der Menschheit geben vielmehr die Richtschnur für sie an. Nachdem er dann die Idee der Schule der Zukunft definiert hat als „die Institution, die das Einzelbewußtsein teilnehmen läßt am Gesamtbewußtsein der Menschheit“, vertritt er auf Grund einer geschichtsphilosophischen Betrachtung nachzuweisen, daß sein Schultypus, die Kulturschule, ein notwendiges Glied in der Entwicklungskette ist, ein großer Schritt hin zu der von unsrer Zeit gesuchten Kultur. Ein Urteil über diese moderne Kulturschule, wie sie in der Freien Schulgemeinde verwirklicht ist, abzugeben, ist jedoch nur der berechtigt, der sich auf praktische Erfahrungen stützen kann. Zweifellos hat das von Wyneken entworfene Bild viel Anziehendes und Überzeugendes an sich. Als Ideal einer Schulverfassung erscheint ihm das Internat, weil es allein das ganze Leben des Schülers dem Erzieher in die Hand gibt. Sehr interessant ist das Kapitel über die neue Schulverfassung, in dem er den organischen Charakter der Schulgemeinde entwickelt. In den folgenden Aufzählungen werden die einzelnen Zweige des Unterrichts besprochen, die in ihrer Gesamtheit die neue Schulbildung darstellen: Politische Erziehung, Heimatunterricht, Kulturunterricht, Kunst- und Religionsunterricht. Der Verfasser hat nicht die Absicht, damit eine endgültige und vollständige Darstellung seines Systems zu geben, sondern er will nur einen von den vielen Wegen zeigen, auf dem das Ziel erreicht werden kann. Dem einzelnen Lehrer soll möglichst weiter Spielraum zur Entfaltung seiner Eigenart gelassen werden. Einem großen Gesamtziel müssen aber alle zustreben: den Schülern die Kenntnis der ewigen Werte des Lebens zu vermitteln. Die Freie Schulgemeinde will Männer in die Welt hinausführen, die ihre Arbeit verstehen und leisten, dafür sollte man ihr allerdings Dank wissen.

Wie man sich auch zu den pädagogischen Anschauungen Wyneken stellen mag, man muß ihm den festen Voratz zugestehen, daß er sich bei all seinen kritischen Betrachtungen des Geisteslebens unsres Volkes der vollen Unbefangtheit eines unbeteiligten Beobachters befleißigt hat. Sicherlich steckt ein Kern tiefer Wahrheit in seinen Ideen, wenn auch vielleicht die Entwicklung im einzelnen anders verlaufen mag. Zweifelhaft aber ist, ob unsere Zeit für seine Ideen reif ist, oder besser gesagt, ob das große Publikum aus seiner Gleichgültigkeit in Erziehungsfragen aufgerüttelt werden kann. Gegenwärtig ist es ja geneigt, alle Verantwortung von sich abzuwälzen, um sich ungeföhrt seiner nur auf Gewinn abzielenden Arbeit widmen zu können. Jedenfalls ist es wünschenswert, daß Wyneken bald Gelegenheit findet, seine pädagogischen Ideen vollends in der Praxis zu erproben, denn dort allein kann er ihre Berechtigung beweisen. Die Wahrheit wird auch in dieser Frage triumphieren.

Professor Hugo Koller-Karlsruhe.

Im Anschluß hieran sei auf eine sehr verdienstvolle Arbeit von Karl Richter hingewiesen, die sich „Adolf Diesterwegs Ansichten über pädagogische Zeit- und Streitfragen“ betitelt und im Verlag von Max Hesse, Leipzig, erschienen ist. Es war ein sehr glücklicher Gedanke, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf diesen im vorigen Jahrhundert führenden deutschen Pädagogen zu lenken, gerade zu einer Zeit, die wie auf so vielen Gebieten auch auf dem des Schulwesens so laut und energisch nach Reformen ruft, nach Reformen, die zum Teil wieder an die Bestrebungen anknüpfen, die Diesterweg Zeit seines Lebens, je nach den Verhältnissen bald schärfer, bald milder verfolgt hat, ein Beweis, wie weit er seiner Zeit vorausgeeilt war. Mit scharfem Blick für die wahren Werte in Diesterwegs Gedankengängen und mit genauer Kenntnis der auch für die heutige Entwicklung noch geltenden Reformbestrebungen hat Karl Richter seine Auswahl aus dem reichen Quellenmaterial getroffen. Mit großem Geschick gelang es ihm, durch verbindende Fäden den inneren Zusammenhang herzustellen, so daß sich die verschiedenen Parteien, zu einem schönen Ganzen abgerundet, zusammenfinden. In erster Linie dürfte die Lehrerschaft großen Nutzen aus dem Buche ziehen, das ihr auf verhältnismäßig knappem Raum ein nahezu vollständiges Bild der Diesterwegischen Lehren über Erziehung und Unterricht gewährt. Wünschenswert wäre aber noch viel mehr, daß das Buch in weitere Kreise gelangte, um dort endlich Interesse und Verständnis für das Bildungsweesen zu wecken, dessen Bedeutung für das Gesamtwohl des Volkes nicht überschätzt werden kann.

R-t.

Politische Übersicht.

Die preussischen Prinzen.

Aber die gegenwärtige Tätigkeit der preussischen Prinzen, die in letzter Zeit mehrfach eine Veränderung erfahren hat, berichtet die „Neue politische Korrespondenz“: Der Kronprinz befehligt als Oberst das 1. Leibhufarenregiment Nr. 1 in Danzig-Langfuhr. Major

Prinz Eitel Friedrich ist Kommandeur des 1. Bataillons 1. Garderegiments z. F. Prinz Adalbert ist Kapitänleutnant- und Navigationsoffizier an Bord des geschützten Kreuzers „Cöln“. Prinz August Wilhelm, der als Hauptmann à la suite des 1. Garderegiments geführt wird, ist bei der Potsdamer Regierung beschäftigt. Prinz Oskar befehligt seit kurzem unter seinem Bruder Eitel Friedrich die 4. Kompanie im 1. Garderegiment z. F. und Prinz Joachim, der zurzeit eine kurze Dienstleistung beim 14. Infanterieregiment in Kassel ableistet, tritt am 1. Oktober als Oberleutnant in das 1. Garderegiment z. F. ein. Soweit die Kaiserjöhne, von den Söhnen des Prinzen Heinrich von Preußen, der als Großadmiral und Generalinspekteur der Marine im Kieler Schlosse wohnt, ist der ältere, Prinz Waldemar, der als Oberleutnant beim 1. Garderegiment z. F. und als Oberleutnant z. S. à la suite der Marine geführt wird, als Referendar bei der Regierung in Hannover tätig. Der jüngere, Prinz Sigismund, Leutnant im 1. Garderegiment z. F. und Leutnant z. S. à la suite der Marine, liegt noch wissenschaftlichen Studien ob. Von den Söhnen des Generalobersten Prinzen Friedrich Leopold, der seine Stellung als Generalinspekteur der 1. Armeedivision niedergelegt hat, ist der älteste, Prinz Friedrich Sigismund, Oberleutnant im 2. Leibhufarenregiment Nr. 2, der zweite, Prinz Friedrich Karl, Leutnant im 1. Leibhufarenregiment Nr. 1, während der jüngste, Prinz Friedrich Leopold, sich auf die Reifeprüfung vorbereitet. Von den drei Söhnen des verstorbenen Prinzen Albrecht (Sohn) leben die beiden ältesten im Auslande, Prinz Friedrich Heinrich bei Florenz, Prinz Joachim Albrecht in Stobb am St. Wolfgangsee, während der jüngste, Prinz Friedrich Wilhelm, Oberleutnant à la suite des 1. Garderegiments z. F., in Kamenz in Schlesien, Landrat des Kreises Frankenstein ist.

Bergünstigungen für Jugendvereine.

Die vom preussischen Kriegsministerium erlassenen endgültigen Bestimmungen über die militärische Unterstützung der nationalen Jugendpflegebestrebungen sind jetzt zusammengestellt. Diese Bestimmungen enthalten, wie die Sozialpol. Korrespondenz mitteilt, wesentliche Neuerungen.

In den allgemeinen Gesichtspunkten heißt es: Die Vorbereitung der Jugend auf den Heeresdienst durch geeignete Maßnahmen vor der Einstellung ist für die Wehrkraft der Nation von hoher Bedeutung. Ihre Vervollkommnung in körperlicher und sittlicher Beziehung und ihre Erziehung in vaterländischem Geiste tragen zur Schaffung eines wohlvorbereiteten Heeresjähres bei und erleichtern die Ausbildung. Unter Anerkennung der sonstigen großen Werte der nationalen Jugendpflege muß daher betont werden, daß es im eigenen Interesse der Armee liegt, die in dieser Richtung wirkenden freiwilligen Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen, aber ohne Schädigung der sonstigen weitgehenden dienstlichen Anforderungen. Durch Allerhöchste Genehmigung der Bildung des Bundes „Jungdeutschland“ unter dem Vorsitz des Generalfeldmarschalls Freiherrn von der Goltz ist die militärische Mitwirkung innerhalb dieser Vereinigung gestattet worden. Infolge § 1 der im Einvernehmen mit dem Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten aufgestellten Satzungen bezieht der Bund „Jungdeutschland“, den Zweig der Jugendpflege fördern zu helfen, welcher durch planmäßige Leibesübungen die körperliche und sittliche Kräftigung der deutschen Jugend im vaterländischen Geiste anstrebt. Um einer Zersplitterung der Kräfte und einer Schädigung schon vorhandener, auf vaterländischem Boden stehender Jugendvereinigungen jeder Art vorzubeugen, sucht und hält der Bund enge Fühlung mit den durch die einzelnen Bundesstaaten angeregten einheitlichen Organisationen der Jugendpflege.

Was nun die militärischen Maßnahmen betrifft, so ist angeordnet, daß Jugendwandlerabteilungen und ihren Führern in Kasernen, Exerzierhäusern oder sonst geeigneten militärischen Räumlichkeiten Unterkunft gewährt werden kann. Die Führer müssen die Unterkunft mit den Jugendlichen teilen, damit eine Aufsicht gesichert ist. In Kasernen kann die Unterbringung erfolgen bei Abwesenheit der Truppe oder falls leerstehende Räume zur Verfügung stehen. Während der Zeit von Frühjahr bis zum Herbst können auch Exerzierhöfen, Reitbahnen usw. benutzt werden. Während des ganzen Jahres bieten die heizbaren Speisensäle und Turnhallen der Unteroffizierskassen und -Vorkassen eine angemessene Unterbringung.

Wenn mit Rücksicht auf etwa auszuführende Instandsetzungsarbeiten von den Kommandanturen der Truppenübungsplätze dies für möglich erachtet wird, kann bei vorhandenem Raume die Unterbringung auch in den Lagern der Truppenübungsplätze erfolgen. Es ist in Kasernen und Lagern nach Möglichkeit auf eine abgeordnete Lage der Räume innerhalb der belegten Reviere zu berücksichtigen. Auch kann in Orten, die häufig von Wandergruppen besucht werden, die Benutzung leerstehender fiskalischer Räumlichkeiten in Betracht gezogen werden. Nicht mehr selbstbrauchbare Dörfliche Baracken können mit Einverständnis des Chefarztes des Garnisonlazarets, Krankenzelle mit Genehmigung der Korpsintendantur überlassen werden.

Die Garnisonverwaltung ist berechtigt, nach Maßgabe der vorhandenen Bestände Stroh zum Anschütten des Lagers oder Strohsäcke (notigenfalls Holzwohle oder Papierfüllung), wolle Decken, Bettwäsche, Handtücher, sowie die notwendigsten Einrichtungsgegenstände wie Wasserkrüge, Waschküpfeln usw. zur Verfügung zu stellen. Bei

Bedarf und unter Voraussetzung der Zustimmung der Truppe (Selbstbewirtschaftung) kann eine Ergänzung aus Truppenbeständen erfolgen. Eine Verbilligung kann durch Bereitstellen und Aufbewahrung von Säcken mit frischem Stroh, Holzwohle oder Papierfüllung zu Beginn der Wanderzeit erzielt werden. Es genügt dann ein jedesmaliger Wechsel der Bettwäsche. An Stelle der wolle Decken können Rekrutentransportdecken verwendet werden.

Es wird erlaubt, daß die in Kasernen usw. untergebrachten Mitglieder der Wandergruppen in den Kantinen Verpflegungsmittel kaufen. Die Abgabe von alkoholartigen Getränken, Zigarren und Zigaretten wird nicht gestattet. Als zweckmäßig wird empfohlen, daß die Führer zur Erleichterung der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht bestimmte Zeiten für den Kantinenbesuch der Jugendlichen feststellen. Das Einverständnis des Truppenkommandeurs oder der Kommandantur des Truppenübungsplatzes vorausgesetzt, steht einer Verpflegung durch Truppenküchen gegen Erstattung der Selbstkosten nichts entgegen. Die erforderlichen Feuerungsmaterialien verabreicht die Garnisonsverwaltung oder der Truppenteil gegen Ertrag in Natur durch diese Behörde. Erstattung der Kosten für Feuerungsmaterial muß erfolgen, wenn für Wandergruppen besonders gefocht wird, bei großer Teilnehmerzahl oder in anderen Fällen, sofern der Truppenteil für das aus seinen Beständen mit hergegebene Feuerungsmaterial Ertrag beansprucht. Auch hier läßt sich bei Teilnahme an dem Mannschäftessen und rechtzeitiger Anmeldung der Portionszahl eine Vereinfachung des Kostenersatzes ermöglichen, indem ein Satz für den Kopf der Teilnehmer festgelegt wird. Zur Vereinfachung der Abrechnung trägt die Bestimmung eines festen Tarifes bei. Als Anhalt dient nachfolgender für einen Korpsbezirk gemachter Vorschlag: Kaffeeportionen 3 Pf., Mittagstisch: Betrag des niedrigen Beköstigungsgeldes abzüglich 10 Pf., Abendkost: 7 Pf. Keine Entschädigung für Feuerung. Die Inanspruchnahme der Küchen an Sonntagabenden ist nicht zulässig.

Berufsgenossenschaften und Krankenkassenverbände.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats Dr. Kaufmann, fand, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, am 3. September cr. im Reichsversicherungsamt eine Konferenz zwischen Vertretern des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften und der verschiedenen deutschen Krankenkassenverbände statt. Es handelte sich darum, nach wiederholten Verhandlungen des Reichsversicherungsamtes mit den einzelnen Verbänden die Beziehungen zwischen den Berufsgenossenschaften und Krankenkassen beim Heilverfahren für Unfallverletzte allgemein vertraglich zu regeln (§§ 1513, 1501, 1503 der Reichsversicherungsordnung). Die Beratungen waren von dem Gedanken geleitet, die Heilbehandlung der Unfallverletzten möglichst wirksam zu gestalten, die Übernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaft innerhalb der Wartezeit in den hierfür geeigneten Fällen zu fördern und ein möglichst einträchtiges Zusammenarbeiten von Berufsgenossenschaften und Krankenkassen auf diesem Gebiete sicherzustellen. Die Vertreter aller Verbände waren darin einig, daß die neue Vorschrift der Reichsversicherungsordnung, wonach als Ersatz für Krankenpflege drei Achtel des Grundlohns gelten, nach dem sich das Krankengeld bestimmt, weder für die Berufsgenossenschaften noch für die Krankenkassen eine Quelle der Bereicherung werden dürfe. Für das Eingreifen der Berufsgenossenschaften in die Heilbehandlung gemäß § 1513 der Reichsversicherungsordnung sollen auch in Zukunft die vom Reichsversicherungsamt unter dem 14. Dezember 1911 aufgestellten Leitfäden im wesentlichen maßgebend bleiben. Die Entschädigung der Berufsgenossenschaften für die Übernahme des Heilverfahrens innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall soll aber grundsätzlich auf den Ertrag des im Einzelfall unmittelbar entstandenen Aufwandes bis zur Höhe von drei Achteln des oben erwähnten Grundlohns beschränkt bleiben. Ist der Aufwand nicht nachweisbar, so sind Vauschbeträge, deren Höhe nach Ablauf eines Jahres durch das Reichsversicherungsamt in Gemeinschaft mit den beteiligten Verbänden nachgeprüft werden soll, zu gewähren. Die gleichen Gesichtspunkte sollen für die Fälle gelten, in denen die Berufsgenossenschaften den Krankenkassen gemäß §§ 1501, 1503 des Gesetzes ersatzpflichtig werden. Es wurde beschlossen, dieses Abkommen, dessen hohe Bedeutung für eine möglichst schnelle und vollkommene Heilung der Unfallverletzten und für eine sachgemäße Regelung der weitverzweigten geschäftlichen Beziehungen zwischen Berufsgenossenschaften und Krankenkassen allseitig anerkannt wurde, vorläufig bis zum 31. Dezember 1914 für die vertragsschließenden Verbände und die von ihnen vertretenen Versicherungsträger verbindlich sein zu lassen. Man hofft dann nach den inzwischen gemachten Erfahrungen das Abkommen noch weiter ausbauen zu können.

Koloniale.

Staatssekretär Dr. Solz besuchte in der Zeit vom 29. August bis zum 1. September Buca, Soppo und Victoria. In einer Besprechung mit dem Pflanzerverband erklärte der Staatssekretär zur Arbeiterfrage, er habe keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vom Gouverneur im Einvernehmen mit den Pflanzern beabsichtigte Neuregelung, wodurch an Stelle der wilden Anwerbung die Anwerbung durch amtliche Organe eingeführt und die Kontrolle der Arbeiterfürsorge durch verstärkte

Schutzbestimmungen auf Kosten der Pflanzungen gesteigert werden soll. Er betonte aber, daß die Regierung keinerlei Verpflichtung für die Beschaffung einer genügenden Anzahl von Arbeitern übernehmen könne.

* Die Königin von Griechenland ist mit den Prinzessinnen Helena und Irene und den Prinzen Alexander und Paul auf Schloß Friedrichshof bei Cronberg i. L. eingetroffen.

* Zum Prozeß Brandt. Wie von bestunterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist der Bureauvorsteher der Firma Krupp, Maximilian Brandt, weder krank noch denkt er daran, in ein Sanatorium zu gehen. Brandt wünscht im Gegenteil, daß so schnell als möglich die Verhandlung gegen ihn stattfindet, da er bestimmt der Ansicht ist, daß er seine völlige Unschuld beweisen werde. Jetzt hat auch die Staatsanwaltschaft gegen Brandt und einen ehemaligen Direktor der Firma Krupp, der nicht in Essen, sondern in Berlin stationiert war, wegen Beamtenebstechung und Verleitung zum Verrat militärischer Geheimnisse die Anklage erhoben. Die Verhandlung wird voraussichtlich Ende Oktober vor der 1. Strafkammer des Landgerichtes Berlin I unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schmidt stattfinden und etwa 5-6 Tage dauern. Die Anklage wird vom Staatsanwaltschaftsrat Dr. Köpfer vertreten. Die Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Siegfried Löwenstein und Justizrat Dr. von Gordon. Gegen den früheren Vorsitzenden des Direktoriums, Landrat a. D. Köpfer, ist keine Anklage erhoben worden.

* Das Urteil im Erfurter Reservistenprozeß. Das Erfurter Oberkriegsgericht fällt am Donnerstag abend nach zweitägiger Verhandlung gegen die Reservisten und Landwehrleute das Urteil. Es erhielten Hagemeier 2 Jahre 1 Monat Gefängnis, See 2 Jahre 1 Monat Gefängnis, Gorges 1 Jahr 9 Monate Gefängnis, Kolbe 4 Monate Gefängnis, Schirmer 2 Jahre 1 Monat Gefängnis. Dem Angeklagten Hagemeier, See, Gorges und Schirmer wurden je 9 Wochen, Kolbe 5 Wochen der Untersuchungshaft angerechnet. Kolbe wurde von der Anklage des militärischen Auftrahrs freigesprochen und nur wegen Beleidigung verurteilt.

* Der Streik auf den Werften. Nachdem die Holzarbeiter von Bremen am Donnerstag beschlossen haben, die Arbeit durch den Arbeitsnachweis wieder aufzunehmen, werden die Nachweise in Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven und Begeleit am Samstag wieder geöffnet.

* Ausland.

Haag, 4. Sept. Die Interparlamentarische Konferenz nahm heute einstimmig den Antrag Bartholdts, des Vorsitzenden der amerikanischen Gruppe, an, der den Regierungen das von dem Staatssekretär Bryan vorgeschlagene System von Schiedsgerichtsverträgen warm empfiehlt. Die Konferenz beschloß, solche Verträge in den Arbeitsplan der Kommission für internationale Rechtssprechung aufzunehmen, um ihre allgemeine Anwendung zu erleichtern. Darauf wurde eine von dem Grafen Goblet-Mobiella (Belgien) vorgeschlagene Resolution mit großer Majorität angenommen, die die an der 3. Friedenskonferenz beteiligten Regierungen auffordert, sich über Maßnahmen zu verständigen, die den Geldmarkt neutraler Staaten für Anleihen kriegführender Staaten sperren sollen. Schließlich wurde eine Resolution von Prof. Eichhoff (Deutschland) angenommen, der ein Weltbriefporto von 10 Centimes bis zum Briefgewicht von 20 Gramm vorschlägt. Nach der Diskussion über die Vorschläge des dänischen Landesverteidigungsministers Munch betr. die Erklärung der ewigen Neutralität und der holländischen Gruppe über Rechte und Pflichten beschloß die Konferenz, die Vorschläge an die Zentralkommission zu verweisen, die in der nächsten Konferenz berichten soll.

Paris, 4. Sept. Die revolutionäre Bewegung der Winger im Departement Aube gegen das Gesetz, durch das ihre Weine von der Champagnerbereitung ausgeschlossen werden, hat in den letzten Tagen an Ausdehnung gewonnen. In allen Ortschaften wurden stürmisch bewegte Versammlungen abgehalten, die damit endeten, daß die Maire und Gemeinderäte sich bereit erklärten, ihre Ämter niederzulegen. Die durch diese Amtsniederlegung in der Verwaltung hervorgerufene Unordnung soll die Regierung veranlassen, die den Wingern verhängte gesetzliche Maßregel außer Kraft zu setzen.

Brüssel, 5. Sept. Katholische Blätter melden, daß der Papst an einer leichten Erkältung leidet.

Stockholm, 4. Sept. Anlässlich der heutigen Mitteilung des Berliner „Lokalanzeigers“ aus Petersburg, daß ein schwedischer Generalstabschef, der Sohn des ehemaligen Reichsmarschalls v. Essen in Petersburg, unter dem Verdacht der Spionage verhaftet worden sei, teilt das Ministerium des Äußern mit, daß bei ihm ein Telegramm der schwedischen Gesandtschaft in Petersburg eingelaufen ist, wonach ein schwedischer Offizier, der Hauptleutnant Gustav v. Essen, ein Mitglied des adeligen Geschlechts Essen, unter dem Verdacht der Spionage in der Nähe von Krasnoje Selo verhaftet worden ist. Der Verhaftete gehört nicht zur Familie des Reichsmarschalls.

London, 4. Sept. Die Lage in Dublin gibt noch immer zu Besorgnissen Anlaß und ist neuerdings durch den Entschluß der Arbeitgeber, keinen dem Transportarbeiterverband angehörenden Mann einzustellen, noch verwickelter geworden. Der Lordmayor hat die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer aufgefordert, einen Verständigungsausschuß zu bilden und drängt darauf, daß ein kurzer Waffenstillstand abgeschlossen wird, damit die

Stadt vor den Schrecken eines entsetzlichen Krieges bewahrt bleibe.

Newyork, 5. Sept. Wegen Verletzung des Antitrustgesetzes ist ein Prozeß anhängig gemacht worden, der die Auflösung des angeblich bestehenden Zwickeltrustes zum Ziele hat.

Washington, 4. Sept. Amtlich wird mitgeteilt, die Regierung habe eine mündliche Zusicherung erhalten, daß der provisorische Präsident von Mexiko, Huerta, nicht als Kandidat für die Wahl des definitiven Präsidenten auftreten werde.

Johannesburg, 5. Sept. Die Verhaftung einer Anzahl von Mitgliedern der Arbeiterpartei ist von den Behörden vorgekommen worden, um die Aufregung zu kurieren zu verhüten. In den letzten zwei Monaten wurden viele Reden an die Arbeiter gehalten und einige dieser Reden mußten als Aufregung angesehen werden. Die Behörden duldeten zunächst diese Reden. Diese Politik wird nun aber als verfehlt erachtet. Dem Vernehmen nach beabsichtigen die Behörden, Maßnahmen gegen die Personen zu ergreifen, die aufregend wirken.

Urga, 4. Sept. Dem englischen Syndikat ist die Erlaubnis für eine fünfjährige Opiumeinfuhr gegen Zahlung von einer Million Rubel eigenmächtig vom Minister des Innern des Dalai Lamas bewilligt worden. Das Mongolengesetz setzt auf den Opiumgebrauch als Verbrechen gegen die Religion die Todesstrafe.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. September.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin trafen gestern abend aus Sigmaringen wieder in Badenweiler ein.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise, Höchstwache sich am Mittwoch nach Sigmaringen begeben hatte, um der Vermählung Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Auguste Viktoria von Hohenzollern mit Seiner Majestät dem König Dom Manuel von Portugal anzuwohnen, kehrte gestern abend in Begleitung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen August Wilhelm von Preußen wieder nach Rainau zurück. Seine königliche Hoheit der Prinz wird heute abend die Rückreise nach Berlin antreten.

Jung-Baden. Zeitschrift des Jungdeutschland-Bundes Baden. Herausgegeben vom Vorstand. Erscheint monatlich einmal (jede Nummer 12 oder 16 Seiten mit Abbildungen). Bezugspreis vierteljährlich 50 Pfg. Verlag der G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe. Probenummern kostenlos.

Aus dem Inhalt der September-Nummer: Theodor Körner. — Emil Frenkel: Auf eine weltliche Frage eine deutsche Antwort. — Abt. G. Krueger: El Matadero. — Was Mag nicht wußte. — Etwas über Feldjournepredigen. — Feldbergwanderung. — Aus Jungdeutschland. — Im Flug durch die Welt. — Kannst du mit einer Nähnadel ein Zweifeln durchschneiden? — Arbeitsschürzen. — Sprachliches. — Bücherbesprechungen. — Rätsel.

oc. Offenburg, 4. Sept. Im Alter von 67 Jahren ist gestern abend Baurat Richard Hergt gestorben. Der Entschlafene, der sich dank seiner dienstlichen Tüchtigkeit und seiner persönlichen Eigenschaften allgemeiner Beliebtheit erfreute, stammte aus Überlingen und war nach seiner Praktikantzeit 1880 Bahningenieur in Bruchsal, wurde 1883 nach Mannheim versetzt und 1890 Bahnbauinspektor des Bezirks Heidelberg. Im Jahre 1892 erfolgte seine Ernennung zum Zentralinspektor bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen mit dem Titel Bahnbauinspektor und 1893 wurde er Bahnbauinspektor des Bezirks Offenburg. Im Jahre 1897 wurde der Verlorbene Oberingenieur und 5 Jahre darauf Vorstand der Eisenbahnbauinspektion in Offenburg und erhielt in demselben Jahr den Titel Baurat. Die Beerdigung des Verstorbenen erfolgt am Samstag nachmittag auf dem Heidelberger Friedhof.

B.C. Stöckel, 4. Sept. In einem Stalle des bekannten großen Schlosses Langenstein machten spielende Kinder gestern nachmittag 4 Uhr ein Feuerchen an und ließen dann, als das Feuer größere Ausdehnung annahm, davon. Das Feuer legte sodann in kurzer Zeit von dem großen, aus vier Flügeln bestehenden Schloß, zwei große Flügel in Asche. Derselben enthielten sämtliche Stallungen, sowie die Ökonomie- und Fahrnisgebäude, die Brennerei und das Rentamt. Zwei Flügel des Schlosses, das Bohn- und Wirtschaftsgebäude, blieben unverfehrt. Der Gebäudeschaden beträgt etwa 100 000 M., der Fahrnischaden 60-70 000 M. Den Bemühungen der Feuerwehr gelang es nach einigen Stunden, dem wütenden Element Einhalt zu gebieten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 5. Sept. Der Herzog der Abruzzen ist heute morgen hier eingetroffen und im Hotel Adlon abgestiegen.

Danau, 5. Sept. Die hiesige Strafkammer hat den der sozialdemokratischen Partei angehörenden Maurergesellen Nidel aus Bruchsal im Kreise Danau wegen des Verwehrens bei den letzten Landtagswahlen durch Abschluß des Wahllokals nach Eröffnung des Wahllokals, die Wähler mit Gewalt an der Ausübung des Wahlrechtes zu hindern, und wegen Vergehens gegen die § 132 des Strafgesetzbuches zu einem Monat Festungshaft verurteilt.

Paris, 5. Sept. Drei Korporale und zehn Soldaten vom 15. Genieregiment in Versailles sind, wie der „Lokalanzeiger“ meldet, vor ein Kriegsgericht gestellt worden, weil sie im Betriebe der westlichen Staatsbahnen, wo sie im Ausfühlsdienste beschäftigt wurden, große Waren Diebstähle begangen hatten, 11 Angeklagte sind geständig.

Rom, 5. Sept. Der Papst empfing gestern nachmittag 6 000 lombardische und mährische Pilger und gab ihnen

den Segen. Vormittags hatte er von Kardinal Ferrari und den Leiter der lombardischen Pilger in Privataudienz empfangen.

Washington, 5. Sept. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich-Ungarn, Spanien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien und die Niederlande haben gegen die Klausel im Neuen Zolltarif Protest eingelegt, die eine 5 Proz. Herabsetzung des Zollsatzes auf solche Waren gewährt, die in amerikanischen Schiffen eingeführt werden. Die Mächte weisen darauf hin, daß eine solche Bestimmung die bestehenden Verträge verletze.

Shanghai, 5. Sept. Neuer. Tschangsun und Fengkuchang sind in Kanting eingezogen. Es machen sich bereits Anzeichen von Meinungsverschiedenheiten zwischen den drei Führern der Regierungstruppen bemerkbar. Infolge der Dürre wird Wassermangel befürchtet. Drei japanische Nichtkombattanten sind in den Straßen getötet worden.

Verschiedenes.

Luftschiffahrt.

Krieg in Schlesien, 4. Sept. Die zur Fliegertruppe und der 11. Division zugehörigen Fliegeroffiziere Leutnant von Gredt vom 18. Dragonerregiment, und Leutnant Prinz vom 88. Infanterieregiment unternahmen heute vormittag um 10 Uhr auf dem Heidauer Gegerzertplatz bei Briesg einen Probeflug auf einer Numptlerlaube, nachdem der Apparat unmittelbar vorher neu aufmontiert worden war. In einer Höhe von 100 Metern hatte die linke Tragfläche aus. Der Apparat überflog sich und stürzte ab. Die beiden Flieger wurden sofort getötet. Der Apparat wurde vollständig zertrümmert.

Friedrichshafen, 4. Sept. Der Flieger Gsell kreuzte auf einem Marinedoppeldecker mit drei Fluggästen über dem Bodensee ununterbrochen 3 Stunden 11 Minuten. Der bisherige Flugrekord betrug 2 Stunden 45 Minuten.

Mühlhausen a. Enz, 5. Sept. Heute nacht 1/2 11 Uhr hat der Schwiegerohn des Adlerswirts, Hauptlehrer Wagner, Degerloch, offenbar im Wahnsinn an vier Stellen Feuer gelegt. Drei Scheunen brannten nieder. Als man ihn ergreifen wollte, schoß er mit seiner Browningspistole acht Leute tot und verletzte etwa 10. Dann flüchtete er in einen Stall, wo er noch einen Stier tötete. Als man den Unglücklichen festgenommen hatte, wurde er mit Gerätschaften so zugerichtet, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Er soll 250 Patronen bei sich gehabt haben. In der Nachbarschaft einquartierte Soldaten wurden zu Hilfe gerufen.

Degerloch, 5. Sept. Die Wohnung Wagners wurde heute vormittag von der Staatsanwaltschaft geöffnet. Wagner hat, bevor er sich nach Mühlhausen begab, seine Frau und seine vier Kinder umgebracht. Man fand die Frau mit durchschnittenem Kehle im Bett liegend vor, auch die vier erstickten Kinder lagen im Bett.

Paris, 5. Sept. 35 Telephonbamen sind verdächtig, Geldgeschäfte eines Getreidehändlers unterzogen zu haben. Der Betrug erstreckt sich auch über die Provinz.

Familiennachrichten.

Cheausgebote. Albert Niede von Nidheim, Hotelbier hier, mit Elisabeth Overmann von Berne. — Karl Gode von Kaiserslautern, Bäder alda, mit Veria Auer von Gailingen. — Rob. Knöblich von Heidelberg, Apotheker in Forzheim, mit Dorothea Ebert von Alalsterhausen. — Joseph Böhler von Bauerbach, Friseur hier, mit Elisabeth Angerer von Allfeld. — Aug. Schiatti von hier, Maschinenarbeiter hier, mit Johanna Schächtele von Durlach. — Oskar Schott von Etilingen, Schriftsetzer hier, mit Petronella Franken von Duisburg. — Wihl. Frank von hier, Monteur hier, mit Margarete Baumann von Heinsheim. — Oskar Hornmuth von hier, Versicherungsbeamter hier, mit Gertrud Leist von Altenburg.

Gehelichungen. Friedrich Koch von Offenburg, Kaufmann in Mannheim, mit Anna Schmidt von Offenburg. — Karl Körber von Sinsheim, Sanitätsreferent hier, mit Mina Stiller von Dühren.

Todesfall. Hans von Wahlen-Jürgast, Oberst a. D., ledig.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 5. September 1913.

Der ganze Norden Europas wird noch von einem Hochdruckgebiet bedeckt, das einen Kern über dem weichen Meer aufweist; an seinem Südrand — über Mitteleuropa — ist die Luftdruckverteilung sehr ungleichmäßig und sie enthält mehrere flache Tiefminima. Das Wetter ist deshalb in Deutschland trüb und meist regnerisch, doch steigen die Temperaturen noch ziemlich hoch. Eine günstigere Gestaltung der Druckverteilung ist vorerst nicht zu erwarten; es steht deshalb meist trübes und mäßig kühles Wetter mit Regenfällen in Aussicht.

Wetternachrichten aus dem Süden

Triest heiter 23 Grad, Brindisi wolkenlos 19 Grad, Florenz bedeckt 22 Grad, Rom wolfig 23 Grad, Cagliari bedeckt 21 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

September	Barom. mm	Therm. in C.	Abst. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Wetter
4. Nachts 9 ²⁰ U.	751.1	17.0	13.8	96	NO	wolkenlos
5. Morgs. 7 ²⁰ U.	750.2	17.4	13.7	93	Stil	Regen
5. Mittags 2 ²⁰ U.	750.1	20.3	14.6	83	W	bedeckt

Höchste Temperatur am 4. September: 21.0; niedrigste in den darauffolgenden Nacht: 13.4.

Niederschlagsmenge, gemessen am 5. September, 7²⁰ früh: 0.5 mm.

Wasserstand des Rheins am 5. September, früh: Schufter in 1.218 m, gefallen 5 cm; Kehl 2.96 m, gefallen 3 cm; Maxau 4.54 m, gefallen 7 cm; Mannheim 3.78 m, gefallen 5 cm.

Chefredakteur C. Amend in Urdau. Verantwortlich für die Redaktion: i. B. E. R. u. f.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss verschied gestern
abend 7 Uhr nach langem schwerem Leiden, gestärkt mit den
Heilmitteln der katholischen Kirche, mein teurer Mann, unser
lieber Vater, Herr

Richard Hergt

Großh. Baurat

im Alter von 67 Jahren.

Offenburg, den 4. September 1913.

In tiefster Trauer:
Elisabeth Hergt geb. Junghanns.

Die Einsegnung der Leiche findet in der Leichenhalle zu Offenburg am Freitag
den 5. September, nachmittags 1/2 5 Uhr, statt, die Beerdigung in Heidelberg am
Samstag den 6. September um 3 Uhr, die feierlichen Exequien am gleichen Tage
vormittags 9 1/4 Uhr in der Jesuitenkirche in Heidelberg. F.359

Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine
lieben A. H. und i. a. C. B. von dem am 31. August zu Bonn
erfolgten Ableben seines lieben A. H.

Landgerichtsrat a. D.
Julius Koester, Geh. Justizrat
aktiv 1851/1853
geziemend in Kenntnis zu setzen.

Der C. C. der Suevia zu Heidelberg.
L. A.: Döring. F.360

Susten-Route! 1200 m über dem Meer

Gadmen Gasthaus und Pension Alpenrose

Geeignetes Haus für Touristen. Ausgezeichnete Küche. — Feine
Weine. — Gute Betten. — Mäßige Preise. — Freundliche Be-
dienung. — Höfl. empfiehlt sich **Familie Huber.** F.267



Kurhaus und Pension Monte Bré.
Lugano-Ruvigliana (ital. Schweiz)
Bestgeeignet für Herbst, Winter und
Frühjahr, Rivieraklima. Ein Dorado
für Kranke, Nervöse u. Erholungs-
bedürftige. 150 Betten. Das ganze
Jahr stark besucht. Arzt, Leiter
Dr. med. Schär, Illustr. Prosp. u. Heilberichte frei durch Dir. u. Bes.
Max Pfening. E.799

Luzern ♦♦♦♦ **Pension Erica** ♦♦♦♦

Kleines komfort. Haus am See und Kurplatz in vornehmster
Lage. — Pensionspreis von 6—8 Frks. **L. Pesch.** E.910

Von der Reise zurück.
Dr. med. Karl Katz,
Augenarzt. F.349
Stefanienstr. 46 Telephon 1876.

Zivilingenieure

Regbmstr. a. D. Koch, O. Wielandt
Viktoriastr. 12a KARLSRUHE Fernspr. 3540

Gleisanschlüsse, Wasserkraftanlagen, Abwasser-
Beseitigung, Wasserversorgung, Bebauungspläne

Eisen- und Eisenbetonbau

Entwurf, Kostenanschlag, Bauleitung, Vertragsab-
schluss, Abrechnung, Beratung, Gutachten

Fertigung und Prüfung statischer Berechnungen

Tanzlehr-Institut H. Vollrath

235 Kaiserstraße 235

erteilt Tanzunterricht im Ein-
zelnen, sowie in geschlossenen
Zirkeln. Gefällige Anmeldung
jederzeit. F.357

Ziehung sicher nächste Woche!
Neustädter Rennvereinslose
nur **25 000** à 1.10
800 Gewinne i. W. v. 12000 Mk.
Hauptgewinn i. W. v. 7000 Mk.

Bar Geld
nach Massgabe des Prospekts.
Lose à Mk. 1.10, auf 10 Stück
1 Freilos liefert sowie alle anderen
genehmigten Lose

Carl Götz
Bankhaus Karlsruhe
H. belstrasse 11/15 beim Rathaus.

Bad. Invaliden- Geld-Lotterie

Ziehung: schon 7. Oktober.
3328 Geld u. 1 Prämie bar Geld

37 000 M.
Mögl. Höchstgewinn

15 000 M.
Hauptgewinn

10 000 M.

27 000 M.
3 27 Gew. u. 1 Prämie bar Geld

Lose à 1 M. 11 Lose 10 M.
Porton List 30 Pf.
empfehl. Lotterio-Unternehmen

J. Stürmer Straßburg i. E.
Langestr. 107
Filiale: Kohl a. Rh., Hauptstraße 47.

Baupläne.

In der Villenkolonie „Grüner-Schlößchen“ zu Durlach
sind noch einige schöne Baupläne im Ausmaß von 600 bis
1000 qm preiswert und zu günstigen Bedingungen zu ver-
kaufen. Angebote an die **Direktion der Maschinen-
fabrik Grüner u. G., Durlach**, erbeten. F.362

Sanften, langanhaltenden Schnitt

garantiert meine Spezial-Marke

Hummel - Rasiermesser

in allen Breiten vorrätig.

Alte Rasiermesser werden bei mir sorgfältigst fachgemäß ge-
schliffen mit Garantie für guten Schnitt. Versand nach auswärts.

Teleph. 1547 **Karl Hummel** Werderstr. 13.

Religiöse Kindererziehung nach badischem Recht

von **Dr. Max Keller**

Preis M 1.50

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die in Baden gel-
tenden Bestimmungen über die Rechte der Eltern hinsichtlich
der religiösen Erziehung ihrer Kinder unter Berücksichtigung
aller vorfindenden Anwendungsmöglichkeiten und Streitfragen
wie auch der Rechtsprechung in systematischer Weise zur
Darstellung zu bringen. Zweck Hervorhebung der prinzipiel-
len Bedeutung des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die Reli-
gionsbestimmung dem freien Ermessen der Erziehungsberech-
tigten anheimzugeben zu haben, ist eine Darstellung der zuvor
geltenden Vorschriften, welche die religiöse Erziehung als eine
Angelegenheit der Kirchen und des Staats behandelten, voraus-
geschickt. Bei den darnach folgenden Untersuchungen über die
Person des Bestimmungsberechtigten, über den je nach seiner
familienrechtlichen Stellung verschiedenen Inhalt und Umfang
seines Bestimmungsrechts, über den Eintritt der religiösen
Mündigkeit, die Tätigkeit des Vormundschaftsgerichts und das
Weltungsbereich des badischen Gesetzes wurde versucht, durch
Hinweis auf das Recht der anderen Bundesstaaten und durch
Berücksichtigung verwandter Gesetzesbestimmungen eine mög-
lichst umfassende Darstellung der Materie zu geben. Die An-
derungen, welche die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs
und anderer Gesetze mittelbar im Gefolge gehabt hat, wurden
überall berücksichtigt. Neben dem Zweck, eine den Bedürfnissen
des praktischen Lebens dienende Orientierung zu ermöglichen,
dürfte so die Arbeit im Hinblick auf die vielfach rückständige
und den Reim zu Streitigkeiten in sich tragende Gesetzgebung
anderer deutscher Staaten und die vielumstrittene Frage der
bestmöglichen reichsgesetzlichen Regelung in ihrem Rahmen
dazu beitragen, für die bewährten Grundsätze des badischen
Gesetzes einzutreten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom
Verlag.

Zur Verwertung des Pfand-
anspruches, welcher der Kon-
kursmasse Börner & Behre
an der O. 126

Lebensversicherungs-Police
des Kaufmanns Hugo Werfle
zusticht, lasse ich diese Police
am 11. September, nachmit-
tags 3 Uhr, im Geschäftsstel-
le der Bank, Erbprinzen-
straße 29, durch den Gerichts-
vollzieher öffentlich meist-
bietend versteigern. Nähere
Auskunft erteilt der Kon-
kursverwalter: **Carl Nagel**,
Stefanienstraße 47, Karls-
ruhe.

**Bad. Invaliden-
Geld-Lotterie**
Ziehung: schon 7. Oktober.
3328 Geld u. 1 Prämie bar Geld

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit
O. 121. Säckingen. In dem
Konkurs über das Vermögen
der **Johann Kaufner, Wit-
we, Anna geb. Feldford**, In-
haberin eines Wollwaren-
und Resten- und Tapetenge-
schäftes in Kleinlaurenburg,
ist infolge eines von der Ge-
meinschuldnerin gemachten
Vorschlags zu einem Zwangs-

Donnerstag 2. April 1914,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Balds-
hut aberaumten Aufge-
botstermine zu melden, wi-
drigenfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft
über Leben oder Tod der Ver-
schollenen zu erteilen ver-
mögen, ergeht die Aufforde-
rung, spätestens im Aufge-
botstermine dem Gerichte An-
zeige zu machen.

Baldshut, 1. Sept. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Spartafarrechner-Stelle.

Die Stelle des Rechners
der Stadtsparkasse Lade-
burg ist auf 1. Januar 1914
neu zu besetzen.

Im Rechnungswesen durch-
aus erfahrene und gewandte
Bewerber wollen sich unter
Angabe der Gehaltsansprüche
und Vorlage eines Lebens-
laufes bis spätestens 20. Sep-
tember d. J. bei unterzeich-
neter Stelle melden.

Kautionsversicherung ist zu
stellen. F.361.32.1
Der derzeitige Einlagebe-
stand der Kasse beträgt 2 1/2
Millionen.

Die Kasse wird voraus-
sichtlich bis 1. Januar 1914
in eine Bezirkssparkasse um-
gewandelt.

Ladenburg, 4. Sept. 1913.
Der Verwaltungsrat:
Carl Günther.

Ratsschreiber-Gehilfe.

Die Stelle eines Rat-
schreibergehilfen, der auch im
Grundbuchwesen bewandert
sein muß, soll alsbald besetzt
werden. F.362.2.1
Gehalt 600 M. jährlich.
Bewerber wollen ihre Ge-
suche unter Anschließung von
Zeugnissen und Angaben der
seitigen Tätigkeit läng-
stens bis 10. September 1913
bei uns einreichen.

Ziegelhausen, 3. Sept. 1913.
Der Gemeinderat:
Fried. Correll.

Wurgwerk.

Gemäß der Verordnung
des Großh. Finanzmini-
steriums vom 3. Januar 1907
sind die Arbeiten des
Wurgwerks
zu vergeben.

Die Unterlagen können bei
der unterzeichneten Dienst-
stelle eingesehen und, soweit
der Vorrat reicht, gegen die
Entrichtung des Betrages von
20 M. erhoben werden.

Bedingung für die Aus-
händigung ist, daß eine Ver-
sicherung der Baustellen statt-
findet. Anfragen wegen der
örtlichen Beschäftigung wollen
rechtzeitig an uns gerichtet
werden. O.127.2.1

Angebote sind bei der unter-
zeichneten Dienststelle mit
der Aufschrift „Wurgstellen“
versehen, post- und bestell-
geldfrei bis spätestens
Samstag den 4. Okt. 1913,
vormittags 11 Uhr,
einzureichen, zu welcher Zeit
die Öffnung der Angebote er-
folgt.

Die Zuschlagsfrist ist vier
Wochen.

Forbach (Baden),
den 4. September 1913.
Großh. Bauinspektion für
das Wurgwerk.

1. Eisenkonstruktion 17 800
kg Flußeisen; 2. 2220 Stück
Kornholzhohlen 1,60 m lang,
Langhölzer 10/7 cm 740 Lfd.
m für Zollbehandlungssteig
im Verichubbahnhof Basel in
2 Losen zu vergeben nach
Ministerialverordnung vom
3. Januar 1907. Zeichnungen,
Bedingnisheft, Angebotsfor-
mulare auf unserem Ge-
schäftszimmer Nr. 1, I. Stad-
bahnhofsstraße 12, zur Ein-
sicht. Versand nach auswärts
gegen porto- und bestellgel-
d freie Einlieferung von 1 M.
(keine Bri. marken) für 1
Los. Angebote verschlossen,
porto- und bestellgeldfrei mit
der Aufschrift: „Zollbehand-
lungssteig Verichubbahnhof
Basel“ bis Samstag den 13.
September 1913, 11 Uhr vor-
mittags, bei uns einzurei-
chen. Zuschlagsfrist 8 Tage.
Großh. Bauinspektion II
Basel. O.91

Anerkannt vorzügliche Qualitäten MIGNON - KAKAO SCHOKOLADE DAVID SÖHNE A.G. HALLE a.S.